

## **Bebauungsplan „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Nieder-Kainsbach / Stierbach**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Die Gemeindevertretung Brensbach hat in ihrer Sitzung am 27.01.2022 die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Stierbacher Grund“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Nieder-Kainsbach / Stierbach nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **07.03.2022** bis einschließlich **08.04.2022**

im Gemeindezentrum der Gemeinde Brensbach, im Ortsteil Brensbach, Ezyer Str. 5, Zimmer Nr. 6, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

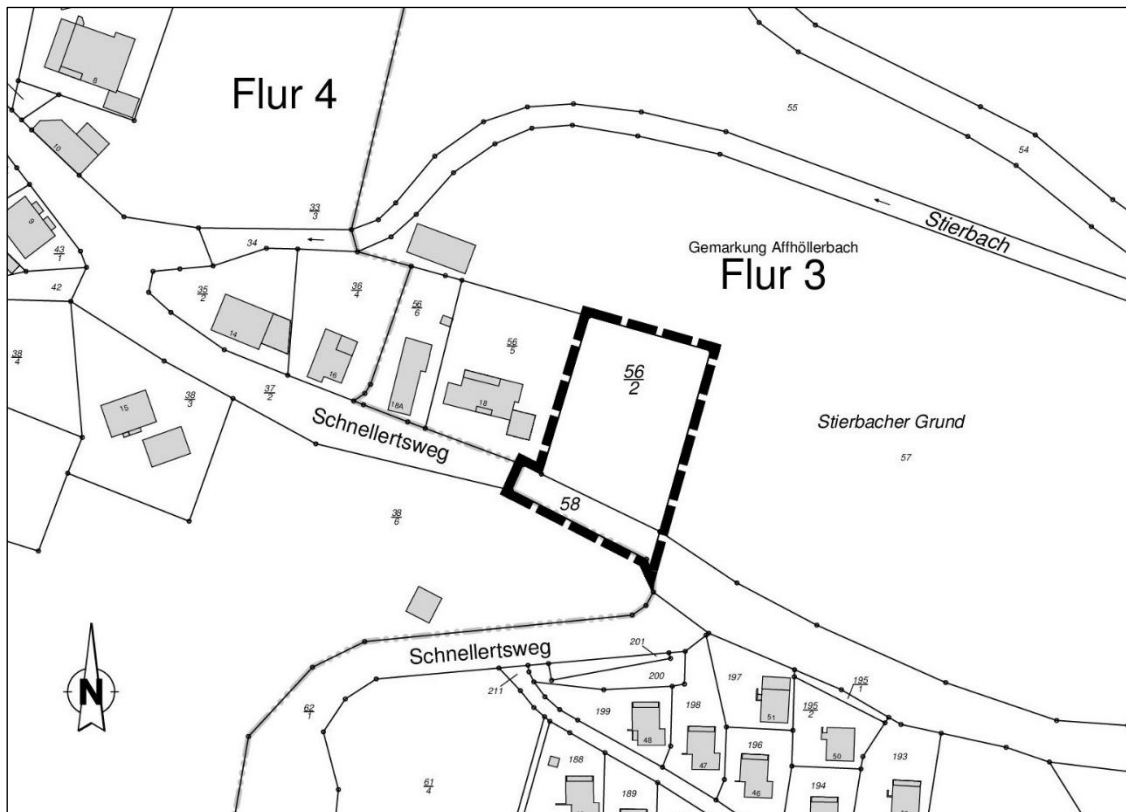
Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Besuch des Rathauses der Gemeinde Brensbach derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen unterliegt. Eine ungehinderte Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung **(Tel. 06161 809-0)** jedoch möglich. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind dabei zu befolgen.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Brensbach (<https://www.brensbach.de/rathaus/bauleitplanung/>) im PDF-Format abgerufen werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 0,12 ha und umfasst in der Gemarkung Affhöllerbach Flur 3 das Flurstück Nr. 56/2 und die Wegeparzelle Flur 3 Nr. 58 tlw.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

#### Beabsichtigte Planung:

Auf dem Flurstück Gemarkung Affhöllerbach, Flur 3, Nr. 56/2, am Schnellertsweg im Ortsteil Nieder-Kainsbach / Stierbach ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Darüber besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben: **info@brensbach.de**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Brensbach, den 25.02.2022